

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung Neuengörs/Weede)“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung Neuengörs/Weede)“ aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung der Windenergieanlagen im Vorranggebiet für die Windenergienutzung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Neuengörs, 12.03.2020

Gemeinde Neuengörs
Der Bürgermeister
gez. Thies Ehlers